

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss Nr. 39

Infolge des Ablaufes der 25-jährigen gesetzlichen Ruhefrist beschließt das Presbyterium der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen die Einebnung des Reihengrabfeldes Nr. 9 auf dem Friedhof „Rosenhügel“ zum 29. November 2021. Mit Beendigung der Ruhefrist enden auch die für Grabmale und Grabeinfassungen begründeten Rechtsbeziehungen. Den Nutzungsberechtigten steht es frei, diese Anlagen bis zum 29. November 2021 zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist aufgefundene Grabmale und Einfassungen unterliegen der Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses erfolgt gemäß gültiger Friedhofssatzung.

Gelsenkirchen, 03.05.2021

-Siegel- gez. Chaikowski, Pfr. pr.pr.

Für die Richtigkeit: Goerke, Verwaltungsangestellter